

**8 Fragen – 8 Antworten**

**zur**

**INKLUSSION**

**von Kindern & Jugendlichen mit  
Behinderung in die Jugendfeuerwehr**



## Eintritt

Können Kinder und Jugendliche mit Behinderung in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden?

Grundsätzlich Ja. Unter Berücksichtigung der Art der Behinderung sowie den Möglichkeiten, welche die Jugendfeuerwehr leisten kann.



# Versicherungsschutz

Sind Kinder/Jugendliche mit Behinderung in der Jugendfeuerwehr versichert?

Ja, sobald der Eintritt erfolgt. Die Unfallversicherung fußt auf den Regelungen des Sozialgesetzbuches VII und wird durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkassen) gewährleistet.



# Mitmachmöglichkeiten

## Gibt es da Grenzen?

Ja, wie bei jedem Mitglied. Die Aufgaben und Tätigkeiten sind wie bei allen Jugendfeuerwehr-Angehörigen individuell zu bewerten und hieraus die Mitmachmöglichkeiten abzuleiten. Fähigkeiten und Stärken sind hierbei in den Vordergrund zu rücken. Nachteilsausgleiche sind entsprechend anzuwenden und Unterstützung zu gewähren.



# Mehrbetreuung / Hilfsmittel

Kann ein erhöhter Aufwand an Betreuung und Hilfsmitteln notwendig sein?

Ja. Aufgrund der Individualität jedes Einzelnen kann Unterstützung notwendig sein. Bei Jugendlichen mit Handicap braucht es gegebenenfalls weitere Maßnahmen und Hilfe. Unterstützung können hier unter anderem die Eltern, Einzelfallhelfer, Selbsthilfe-Organisationen, Aktion Mensch oder Jugendamt bzw. Krankenkassen bieten.

**Tipp:** Bezieht die Betroffenen bei der Lösung mit ein.

# Bauliche Gegebenheiten

Muss die Barrierefreiheit im Feuerwehrgerätehaus gewährleistet sein?

Ja. Jedoch müssen der Einzelfall bewertet und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden, um eine Teilnahme zu sichern. Ist sie nicht gewährleistet, sollte nach einer Lösung gesucht werden.



# Fördermittel

Bestehen Möglichkeiten, unterstützende Fördermittel zu erhalten?

Ja, als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen unter anderem Jugendamt, Jugendringe, Organisationen oder Stiftungen (Aktion Mensch, Lotto) zur Verfügung.



## Übertritt JF – FF

Besteht die Möglichkeit, sich nach der Jugendfeuerwehrzeit weiterhin in die Freiwillige Feuerwehr (FF) einzubringen?

Grundsätzlich ja, unter Berücksichtigung der Art der Behinderung sowie den Möglichkeiten, welche die FF bieten kann.

**Tipp:** Es gibt in einigen Ländern bereits gesetzliche Regelungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Erwachsenenabteilungen.



# Wo gibt es weitere Informationen?

- [www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/inklusion](http://www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/inklusion)
- Unfallkassen der Länder
- [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)
- [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)
- Krankenkassen
- Jugendämter
- Jugendringe



Mehr zum Thema unter:  
[www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/inklusion](http://www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/inklusion)



*Gefördert durch:*



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend